

Diese hoppelte Not erheischt Hilfe. Reich, Länder und Gemeinden tun ihr Möglichstes. Aber ihre Mittel sind beschränkt. Unzureichend auch deshalb, weil die Linderung dieser Not mehr erforderlich als bloße materielle Hilfsmittel. Viele der in Not geratenen gilt es auch seelisch wieder aufzurichten, ihren Lebensmut, Lebenswillen zu stärken und ihnen den Glauben an die Menschheit wiederzugeben. Darum muß das Geben in einer Form erfolgen, die nicht verleidet wirkt. Das tröstende, aufmunternde Wort muß einer aufrichtigen persönlichen Anteilstnahme entstehen.

Dieses persönliche Mitgefühl, dieses Geben von innen heraus vermag die freie Wohlfahrtspflege in weit höherem Maße auszulösen als die amtliche. Sie ist weltanschaulich eingestellt. Aus dieser Weltanschauung heraus fließen jene wertvollen, idealen Kräfte, die wir in der Wohlfahrtspflege nicht zu entbehren vermögen. Darum war es eine kluge Handlung in der Notverordnung über das Fürsorgewesen die freie Liebestätigkeit als gleichberechtigten Faktor neben die amtliche zu stellen.

Unter den freien Wohlfahrtsorganisationen sind es vor allem die auf christlichem Boden stehenden, der Charitasverband auf katholischer und die Innere Mission auf evangelischer Seite, die sich in der Liebestätigkeit große Verdienste erworben haben. Und doch, auch deren Hilfsmittel, finanzieller und persönlicher Art, sind allein der heutigen Not nicht mehr gewachsen, zumal in den Kreisen, die vormals vorwiegend Träger der konfessionellen Liebestätigkeit waren, selbst viele verarmt und hilfsbedürftig geworden sind. Wir sagen das unter voller Anerkennung und Würdigung dessen, was die genannten christlichen Wohlfahrtspflegeorganisationen geleistet haben.

Soll der gewaltige gegenwärtige Not gesteuert werden, so muß die Hilfe umfassender sein. Um das zu erreichen, gilt es neben den anderen Bevölkerungsschichten auch die Arbeiterschaft zur hilfsbereiten Tat aufzurufen und für die Mitarbeit in der Liebestätigkeit zu gewinnen. Früher war der Arbeiter nur der Nehmende. Seine Mitarbeit wurde nicht angeboten, aber meist auch nicht gewünscht. Die vielen Mängel in der Form des Gebens, die mit der Annahme der Gnade nicht selten verbundene gesellschaftliche und staatsbürglerliche Achtung machen die "Armenunterstützung" anzüglich. Tausende littent lieber bittere Not als sich unterdrücken zu lassen.

Das alles hat sich geändert. Statt der Einzelnot haben wie ein Massennot. Zu dessen Linderung hat auch der Arbeiterstand finanzielle Mittel und persönliche Kräfte zu stellen. Gerade wir als christliche Arbeiter dürfen uns der Verpflichtung nicht entziehen. Wir sollen nicht von anderen ein Katholizismus verlangen, sondern dieses auch selbst üben. Wie wenn auch nur kleine materielle Beihilfe des einzelnen noch erwerbsfähigen und erwerbstätigen Arbeiters ist eine grohe Hilfe, weil sie summirt erhebliche Beträge ergibt. Es sei nur an das Ergebnis der Volksgemeinschaft erinnert. Auch unsere persönliche Mitarbeit kann nicht mehr entbehrt werden. Zu groß ist das Bedürfnis nach helfenden Kräften in der praktischen Kleinarbeit der Wohlfahrtspflege. Und dann ist gerade der aus innerem Antriebe sich der Liebestätigkeit widmende Arbeiter oder die Arbeiterin und die Arbeiterfrau besonders geeignet zur Fürsorge für die aus den eigenen Standesangehörigen entstammenden hilfsbedürftigen. Wer könnte sich so gut wie sie in deren wirtschaftliche und seelische Bedürfnisse hineinversetzen und das ersterdetliche Vertrauen erwerben? Unsere Mitarbeit wird heute auch nicht bloß geduldet, sondern gewünscht und meist auch warm begrüßt. Auch der Geist der Wohlfahrtspflege ist ein anderer geworden. Wir finden heute in ihr weit mehr soziales Mit- und Pflichtgefühl und das Bestreben, auch den Ursachen der Not auf den Grund zu gehen und sie zu beseitigen. Es gibt also nichts mehr, was uns abhalten könnte die Wohlfahrtspflege durch finanzielle Beihilfe und durch Führung geeigneter Kräfte zu unterstützen.

Der Zentralwohlfahrtsausschuss sowie die Landes- und Ortswohlfahrtsausschüsse der christlichen Arbeiterschaft haben es sich nun zur Aufgabe gestellt, den Geist der christlichen Liebestätigkeit und den Willen zur praktischen Mitarbeit auch in der christlichen Arbeiterschaft zu wecken und zu fördern. Sie wollen erstreben, daß der Gedanke echt christlicher Brüder- und Standessolidarität, der auf gewerkschaftlichem Gebiete so große Erfolge zeitigte, sich zunächst in der Hilfe für die in besondere Not geratenen Mitglieder unserer Standesorganisationen auswirke. Wie in der Blütezeit der Künste die Kunftgenossen es als ihre Pflicht betrachteten, den in Not geratenen Kunftgenossen zu helfen, so soll auch die christlich organisierte Arbeiterschaft in dieser Notzeit sich der Verantwortung den eigenen hilfsbedürftigen Kollegen und Kolleginnen gegenüber bewußt werden. Darum wollen wir nicht einem engherzigen Kastengeist das

Wort reden. Nein! Die Herzen der christlichen Arbeiterschaft sollen weit geöffnet werden auch für die allgemeine Not, auch für die Not jener, die nicht aus unseren Reihen stammen. Durch unsere Mitarbeit in der öffentlichen Wohlfahrtspflege und in der Liebestätigkeit der konfessionellen Wohlfahrtspflegeorganisationen und auch durch materielle Unterstützung der letzteren wollen wir zur Linderung auch dieser Not nach Kräften beitragen. Durch ein einträchtiges Zusammenwirken mit den beiden letztgenannten Trägern der Fürsorge erhoffen wir segensreichen Einfluß für die Allgemeinheit.

Möge denn der Ruf nach echt christlicher Liebestätigkeit auch in unseren Reihen ein lebhaftes Echo finden. Möge dieser Ruf neben materieller Hilfsbereitschaft auch verdorgene Kräfte für die persönliche Mitarbeit in unjeren Wohlfahrtsausschüssen und in der christlichen Liebestätigkeit überhaupt auslösen. Die selbstlose, hingebende Arbeit zur Linderung persönlicher Not aber wird Verbindungsbrüden schlagen von Mensch zu Mensch, vom Berufsgenossen zum Berufsgenossen. In der Bewegung selbst werden wir dadurch allmählich wieder das verlorene persönliche Sichverbundenfühlen zwischen Mitglied und Organisation zurückgewinnen. Uns selbst aber wird die uneigennützige Arbeit im Dienste anderer innerlich wachsen lassen. Sie wird uns jenen Idealismus wiedergeben, der die ersten Kämpfer unserer Bewegung belebte.

Über die Entwicklung der Krankenkassen.

Über die Entwicklung der Krankenkassen seit Stabilisierung der Rentenmark bringt das Reichsarbeitsblatt vom 16. August einen interessanten Bericht. Danach haben die Krankenkassen die Umgestaltung, die durch die veränderten Verhältnisse erforderlich wurde, schnell vollzogen, und ihr Haushalt ist seit 1. Januar 1924 wieder im Gleichgewicht. Im Schluß der Krankenkassen stehen achtzehn Millionen Versicherte, davon zwei Drittel männliche und ein Drittel weibliche, also fast der dritte Teil der Bevölkerung. Die Beitragssätze sind heute höher als früher, nämlich durchschnittlich bei den Ortskrankenkassen 6 Prozent des Grundlohns gegen 4 Prozent in der Vorriegszeit. Trotzdem sind die Einnahmen der Krankenkassen nicht höher, weil der Lohn in vielen Berufen unter der Friedenshöhe liegt (besonders in den ersten Monaten von 1924). So hatte z. B. die Ortskrankenkasse in Leipzig bei 6 Prozent des Grundlohns ungefähr die gleiche Bar-Einnahme wie früher bei 4 Prozent. In Augsburg war die Einnahme im ersten Vierteljahr 1924 bei 6,6 Prozent des Grundlohns und 74 000 Versicherten um 300 000 Mark geringer, als im ersten Vierteljahr 1914 bei 4,16 Prozent des Grundlohns und 54 000 Versicherten.

Was die Ausgaben der Krankenkassen anlangt, so kostet die ärztliche Versorgung heute das Doppelte als vor dem Krieg und die Pflegekosten der Krankenhäuser sind um 50 bis 100 Prozent höher. Dagegen sind die Ausgaben für Krankengeld zurückgegangen, weil die Löhne niedriger sind. Auf Gesetzesweg neu eingeführt ist die Familienhilfe, deren Leistungen durch eine Verfügung des Reichsarbeitsministers vom 21. Juli 1924 erhöht worden sind. Sie beträgt jetzt 80 Mark zusammen für Beihilfe, Wochengeld und Stillgeld, wovon das Reich die Hälfte zuschlägt. Als freiwillige Leistung haben einige Ortskrankenkassen die Familiensfürsorge eingeführt. darüber schreibt uns ein Berliner Mitglied: „Unser Blatt berichtete im Juni über eine Verordnung des Reichsarbeitsministers in Sachen des Krankenkassenwesens. Es wurde dort angedroht, künftige Krankenpflege für Familienangehörige einzuführen, besonders die Übernahme eines Teiles der Kosten für Arzt und Arznei, wovon man sich segensreichen Einfluß auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung versprechen darf. Heute können wir unseren Mitgliedern erzählen, daß die Groß-Berliner Ortskrankenkassen am 1. Juli d. J. die „Familienhilfe“ eingeführt haben. Das interessiert alle; was in Berlin sich einrichten läßt, wird auch in anderen Großstädten möglich sein. Unsere Vertreterinnen bei den Ortskrankenkassen werden mit dargößen wirken.“

Die Allgemeine Ortskrankenkasse der Stadt Berlin plante seit Jahren die Erweiterung ihres Wirkungskreises; aber die Ausführung wurde durch die Inflationszeit verzögert. Von nun an haben Anspruch auf reale künftliche Behandlung in den Ambulanzien der Krankenkassen die Ehegatten und Kinder der Versicherten bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, wenn sie mit dem Familienvater in häuslicher Gemeinschaft leben und selbst nicht versichert sind. Nur diese Ambulanzien dürfen in Anspruch genommen werden; für notwendige Hausbesuche ist der Arzt dort zu bestellen. Die Kasse gewährt auch reise Arznei, soweit der Ambulanzarzt sie verordnet. Ferner

gewährt sie freie zahnärztliche Behandlung und zwar Zahngießen und Zahnhüllen durch die Kassenzahnärzte. Ausgenommen von der Behandlung sind schulpflichtige Kinder, bei denen Schulzahnpflege ausgeübt wird. Die Kasse gewährt nach sechsmonatlicher Mitgliedschaft innerhalb des letzten Jahres, Zusätze zur Krankenhausbehandlung für Familienangehörige, wenn sie in einem öffentlichen oder gemeinnützigen Krankenhaus stationiert, bis zur Höchstdauer von dreizehn Wochen. Dieser Zusatz beträgt drei Viertel der Kosten, jedoch nicht über drei Mark für den Behandlungstag für Erwachsene, bezw. zwei Mark für den Behandlungstag für Kinder. — Ebenfalls nach sechsmonatlicher Mitgliedschaft im letzten Jahr gewährt sie Familiensterbegeld, dessen Höhe sich nach dem Sterbegeld-Anspruch des Mitglieds richtet. Für Ehegatten beträgt es die Hälfte, für Kinder über vier Jahre ein Drittel, für Kinder unter vier Jahren ein Viertel des Mitglieder-Sterbegeldes. Durch diese Maßnahmen sind die Ansprüche der Mitglieder erweitert worden. Der Kassenvorstand kann als freiwillige Unterstützung den unter Familiensfürsorge fallenden Kindern Kur und Verpflegung in Erholungsheimen gewähren.

Alle Leistungen für die Familienhilfe erfolgen ohne Zahlung von Sonderbeiträgen.

Unsere Heimarbeiterinnen begrüßen diese große wirtschaftliche Hilfe für Seiten der Krankheit und Seiten der Not."

Von zwei Tagungen.

8. Generalversammlung des Verbandes christlicher Arbeitnehmer der Bekleidungsindustrie. In Münster im Westfalenlande hat vom 17. bis 19. August die Tagung unseres Bruderverbandes des Verbandes christlicher Arbeitnehmer der Bekleidungsindustrie stattgefunden, die von etwa 45 Delegierten und Beamten des Verbandes besichtigt war, darunter von fünf weiblichen Mitgliedern. Die Veranstaltung nahm einen würdigen und festlichen Verlauf. Mit Beifriedigung konnte man auf die Arbeit der letzten vier Jahre zurücksehen. Die Rückschläge der Inflationszeit können im wesentlichen als überwunden gelten. Der Verband befindet sich in einer gesunden Aufwärtsentwicklung bei steigenden Mitgliederzahlen. Die zahlreichig stärksten Ortsgruppen hat er nach wie vor in den Rheinlanden und Westfalen, den Bezirken, aus denen die Organisation hervormochte. — Die Tagung brachte fruchtbare Anregungen zur Weiterarbeit und reiches Bildungsmaterial. Es wurde ein großzügiges Programm für die Mitarbeit der kirchlichen Gewerkschaften beim Wiederaufbau Deutschlands, durch Dr. Brüning, M. d. R., den Vertreter des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, entwidelt, und es wurden werksweise Referate aus der Praxis des Gewerkschaftslebens gehalten, um die Erfahrungen der Kämpfer für die Gemeinschaft der Mitglieder auszuwerten. Diese Referate behandelten u. a. „Frauen und Gewerkschaft“, die „Jugendbewegung“, „Tarifverträge“. Die auf diesem wichtigsten Gebiet erlängten Fortschritte fanden greifbaren Ausdruck in der Tarifstatistik, welche nachweist, daß der Verband für 95 Prozent seiner Mitglieder die Vöhrne Tarifvertraglich geregelt hat. Besonders die Vöhrne der weiblichen Arbeitnehmer sind dadurch im Vergleich zur Vorriegszeit merklich gehoben worden. Eine Bestätigung der Erfolge im Tarifwesen brachte der Bericht des Sekretärs vom „Reichsverband der Bekleidungsindustrie“, des Spitzenverbandes, in dem unser Gewerksverein der Heimarbeiterinnen und der christlichen Bekleidungsarbeiterverbund zusammengeschlossen sind. Beide Verbände haben durch das Zusammensehen bei Tarifabschlüssen zweifellos Augen gehabt. Sie von unserem Hauptvorstand zu der Tagung entsandte Vertreterin bestätigte diese Erfolge namens des Gewerksvereins und kennzeichnete die Stellungnahme des geschäftsführenden Ausschusses von unserm Reichsverband, der für die Zukunft die Zusammenarbeit bei der Verbundung von Mitgliedern eifriger zu fördern wünscht und einen Plan dafür entworfen hat. Die Generalversammlung stellte sich einmütig auf den Boden dieser Anregungen und befürwortete ihren Wunsch, die Zusammenarbeit möglichst fruchtbar zu gestalten.

Von der Konsum-Genossenschaftstagung. Am 27. und 28. Juli 1924 tagte in den Räumen des „Rheingold“ der Reichsverband Deutscher Konsumvereine. Sonntags war der große Kaiserzaal bis auf den letzten Platz gefüllt. Während die beiden Referate des ersten Tages über „Konsumgenossenschaftsbewegung und Volksgemeinschaft“ sowie über „Schiffsgemeinschaft unserer Bewegung“ mehr von allgemeinen Gesichtspunkten ausgingen, die Notwendigkeit der Bewegung und ihre Stellung im Wirtschaftsleben unseres Volkes von allen Seiten beleuchteten, waren die Vorträge am Montag so recht aus der

Praxis für die Praxis gehalten. Sie behandelten die „neuzeitliche Werbearbeit in der Konsumgenossenschaftsbewegung“ und „Stand und Tätigkeit des Verbandes“. Beide lösten lebhafte Diskussionen aus. Es wurde viel beklagt, daß gerade die profitlos arbeitenden Konsumgenossenschaften unter dem Druck der Zeit sehr zurückgegangen sind, während der profitierende Handel eine Treibhausblüte nach der andern treibt. Bei aller Anerkennung der Notwendigkeit neuzeitlicher Methoden kam doch immer wieder der Gedanke zum Ausdruck: es kann nicht vorwärts gehen, wenn nicht jedes einzelne Mitglied treu ist und für die gemeinsame Sache wirkt. Man darf nicht ein zehn- oder zwanzigprozentiger, jeder muß ein hunder-prozentiger Genossenschaftler sein; dann nur wird es gelingen, verlorene Freunde zurückzuholen und neue dazu zu gewinnen. Der Wille zum Wiederaufbau klang machtvoll durch alles hindurch, die ganze Tagung war ein imposantes Zeugnis dafür. Eine fesselnde „Gepag“-Messe war mit ihr verbunden; für die Vertreterinnen des Gewerksverbandes waren natürlich die Auslagen im der Konfektion und Waschebranche von besonderem Interesse. Der Verbandssektor, Herr Schlad, sagte aufs begeisterteste zu, auch unsern Betrieben Aufträge für die Konsumvereine zu übermitteln. Die Tagung klang aus in dem Wort vom hundertprozentigen Genossenschaftler. Wir vom Gewerksverein aber dankten im Sillen: „auch uns tut es gut, alte Freunde wiederzugewinnen und neue zu werben, auch bei uns kommt es auf die treue Mitarbeit jedes einzelnen Mitgliedes an; so lohnt uns hundertprozentige Gewerkschafterinnen werden“.

Heimarbeiterzuschläge bleiben steuerfrei!

Mehrere Landesfinanzämter haben übereinstimmend ihr Einverständnis damit erklärt, daß der Heimarbeiterzuschlag bei der Berechnung des einzubehaltenden Steuerbetrages von vornherein außer Ansatz bleibt.

Vom Landesfinanzamt Düsseldorf, Abteilung für Gehalts- und Verkehrssteuern, ist am 12. Juli 1924 folgende Entscheidung ergangen:

„An die Finanzämter! Die Heimarbeiter im Bekleidungsgewerbe erhalten zur Deckung der Unterkosten, die ihnen bei der Ausführung von Arbeiten in ihren eigenen Werkstätten entstehen, einen Zuschlag von 10 Prozent auf den verdienten Arbeitslohn. Zu den Unterkosten rechnen u. a.: Miete des Arbeitsraumes, Ausgaben für Heizung und Beleuchtung, Ausgaben für Öl, Kadeln, Blägeläuter, Abnutzung der Geräte und Maschinen, Ausgaben für Reinigungsmaterial.“

Ich erkläre mich damit einverstanden, daß der Heimarbeiterzuschlag in den angegebenen Grenzen bei der Berechnung des einzubehaltenden Steuerbetrages von vornherein außer Ansatz bleibt. Die in Frage kommenden Berufsverbände ersuchen ich entsprechend zu benachrichtigen.“

Eine Entscheidung im gleichen Sinne erging vom Landesfinanzamt Groß-Berlin am 23. Juli. Sie lautet: „Ich bin damit einverstanden, daß der Heimarbeiterzuschlag von vornherein bei der Berechnung des einzubehaltenden Steuerbetrages außer Ansatz bleibt, wenn dieser nur in einer solchen Höhe verfügt wird, daß die Vergütung unzweckhaft nur zur Deckung dieser Auslagen dienen kann.“

Eine Auslagen-Merkreglung ist kein Einkommen; also wäre es widersinnig den Heimarbeiterzuschlag bei der Einkommensteuer-Berechnung in Ansatz zu bringen. Da trotzdem Zweifel aufgetaucht sind, ist es gut, wenn unsere Mitglieder Bescheid wissen und ihre Arbeitgeber gegebenen Falles auf die ergangenen Entscheidungen hinweisen.

Ans unserer Bewegung.

Wie gruppieren sich die Heimarbeit im Gau Frankfurt a. M.? Obwohl die Heimarbeit gewisse Begleitercheinungen hat, die wir überall feststellen können, und die Heimarbeiterinnen gemeinsame Sorgen und Nöte haben, hat doch jede Ortsgruppe unseres Gewerksverbandes ihre Eigenart. Auch im Gau Frankfurt hat jede Gruppe ihr eigenes Gepräge, jeder Ort in der Umgebung seine eigene Industrie, die schon von Generationen her überliefert ist. Frankfurt-Mitte, die Stammmgruppe, umschließt alle Heimarbeitsbranchen des Gaus; sie ist es auch, die die größte Anzahl alter Mitglieder hat, die ohne noch Heimarbeit zu tun, dem Verband treu geblieben sind. Nebst dem gemischt sind auch die Heimindustrien in Bornheim und Bockenheim vertreten, während die Gruppe West die größte Anzahl aus der Schuhindustrie stellt. Kein Wunder, da hier die Mitglieder rings um

die großen Schuhfabriken herum wohnen! Aber ein kleiner Stamm von Weißzeugnäherinnen hat sich auch hier erhalten.

Ganz anders aber sieht es in den um Frankfurt herumliegenden Gruppen aus. In den Vororten Heddernheim und Eschersheim ist die feinste Weißzeugnäherei zu Hause; Urgroßmutter und Großmutter haben ihre Kunst den Nachkommen vererbt. Die Feinweißzeugnäherinnen haben von der Heimindustrie des Gaus den höchsten Stundenlohn, wenngleich für die Qualität der Arbeit noch mehr gezahlt werden müsste. Neuerdings hat sich in Heddernheim auch die Schuhindustrie angesiedelt, außerdem werden im Ort die feinsten Namensstickereien und Filzartbeiten ausgeführt, aber charakteristisch ist die Feinwäscheindustrie. Dagegen ist in Griesheim und Schwanheim die Wäschegroßindustrie zu Hause. Auch hier wird gut gearbeitet, weit besser als vor dem Kriege, was selbst ein Arbeitgeber vor kurzem zugeben musste. Aber viel, viel schneller brechen sich hier die Maschinenräder, da in einem Tag ein bis zwei Dutzend Wäschestücke fertig werden müssen. Auch hier, wie in Heddernheim, stammt die Tradition von Urgroßmutter und Großmutter her, wo eine Generation der anderen die Kniffe und Vorteile im Nähen beigebracht hat. — Aehnlich sieht es in Neu-Isenburg aus, auch dort herrscht unter unseren Mitgliedern das Nähen der Stapelwäsche vor. Aber außerdem findet man hier viele Stickrinnen für Namen, Monogramme, Michelien, Antisliderei und Älter. Nirgends in der ganzen Umgegend wird wohl soviel gestickt wie in Neu-Isenburg, dem Städtchen im Walde. Und Offenbach? Dort besteht unsere Gruppe nur aus Schuhnäherinnen, sie „drückt der Schuh“, weil die Arbeit eine so harte, staubige ist. Wohl sind hier die Löhne wesentlich höher als im Frieden, aber doch sind die Wünsche auf genügende Bezahlung nicht erfüllt. — Gruppe Hanau repräsentiert die Tricotagenindustrie; durch die Energie einer tapferen Kollegin ist die Heimarbeiterinnenschaft einer ganzen Fabrik dort gewonnen. — Und dann noch die Taunusorte: Eschborn und Niederrödstadt liefern der Welt seine Herrenwässche, Oberhöchstadt große Mengen von Stapelware; und noch höher hinauf, tief in den Taunusbergen drin, in Ober- und Niederreisberg, Arnoldsbach und Schmitten versteht man die Kunst des Filziers und Filzstoffs. Unmassen von Decken, Einlagen und Gardinen werden in normalen Zeiten von dort auf den Markt befördert.

So hat jede einzelne Gruppe des Frankfurter Gaus ihre Eigenart; aber alle sind einig in der Erkenntnis, daß nur durch den Zusammenschluß, die Organisation, in allen Branchen der gerechte Lohn erreicht wird, der jeder fiktiven Heimarbeiterin gebührt. Und ein Wunsch befiehlt sie alle in dieser schweren Wirtschaftskrise, nämlich der, daß es bald wieder viele und anhaltende Arbeit geben möchte. Dann wird es auch gelingen, die noch Draußenstehenden in den Gewerbeverein zu holen und das noch ungenügende Lohnniveau der Leverung anzupassen.

Bericht von unserer Gruppe Siegen. Der Fachausschuss hatte für uns einen Mindeststundenlohn von 15 Pfsg. festgesetzt, der zum Bestreben des Lebensunterhaltes füglich war, aber gegenüber den bis dahin gezahlten Löhnen einen großen Fortschritt bedeutet. Die Arbeitgeber legten beim Reichsarbeitsministerium Berufung gegen diesen Festsetzungsbeschluß ein. Da aber das Reichsarbeitsministerium dazu Stellung genommen hatte, wurden sämtliche Heimarbeiterinnen — ungefähr 2000 — von den Fabrikanten ausgesperrt. Dieser Kampf richtete sich vor allem gegen den Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen. Selbst der freie Textilarbeiterverband stand ja die 15 Pfsg. Stundenlohn untragbar für die Arbeitgeber. Er hatte sich, — wie bis dahin immer, — bereit erklärt, ein Angebot der Arbeitgeber anzunehmen, ohne sich mit uns darüber zu verständigen. Von uns wurden diese Vorschläge abgelehnt und das Reichsarbeitsministerium um Vermittlung angegangen. Nach Prüfung der Sachlage erklärte das Reichsarbeitsministerium, daß der Festsetzungsbeschluß zu Recht besteht, daß er also die Löhne nicht zu hoch festgesetzt für diese Branche. Der Vorstandes des Fachausschusses berief darauf eine Verhandlung nach Siegen ein. Es sollte versucht werden, eine Einigung zustande zu bringen, die den augenblicklich schwierigen Verhältnissen der Industrie, — die auch von uns nicht verlaufen würden, — Rechnung trüge. Da von den Arbeitgebern schon vorher vorgeschlagenen und von uns abgelehnten 12 Pfsg. Stundenlohn für Stapelware einschließlich Ausgeberinnen-Prozenten bildeten hier die Verhandlungsgrundlage, auf der die Arbeitgeber beharrten. Die Verhandlungen wurden ergebnislos abgebrochen. Aber die Arbeitgeber wünschten am andern Tage, noch einmal einen Einigungsversuch zu

unternehmen. Es gelang ein vorläufiges Abkommen von 12 Pfsg. Stundenlohn für die Heimarbeiterinnen zu erzielen, geltend bis zum 15. November 1924; diese 12 Pfsg. sind restlos auszuzahlen, darauf zahlen die Arbeitgeber den Ausgeberinnen einen Zuflug von 20 Prozent. — Wir mußten uns also der allgemeinen Notlage beugen, die die Arbeitgeber mit allen Mitteln gegen ihre Heimarbeiterinnen ausübten. Trotz dieses Nachgebens war unser Kampf nicht erfolglos. Stellen wir die sieben Pfennig Stundenlohn für Stapelware, die der Textilarbeiterverband im Mai mit den Arbeitgebern abschloß, und die bis zum September Geltung haben sollten, den eroberten 12 Pfsg. gegenüber, so können wir eine Lohnhöhung von gut 70 Prozent errechnen. Wir wissen, daß einschließlich dieser 70 Prozent Mehrverdienst der Lohn nicht zum Lebensunterhalt ausreicht; uns ist aber die Möglichkeit gegeben, später auf dieser Grundlage höhere Forderungen zu stellen. Daß die Arbeitgeber mit dieser Möglichkeit rechnen, zeigt sich aus ihrem Verhalten. Sie versuchen, ihre Ausgeberinnen dahin zu beeinflussen, daß sie sich jetzt schon schriftlich verpflichten, für die gangbarsten Artikel keine Forderungen zu stellen. — Wir Siegner sind jetzt an den Kampf gewöhnt und werden auch den nächsten getrost und in Zuversicht auf uns nehmen, und weiter wie bisher Vertrauen zu unserer Führung haben. Wenn man auch immer wieder versucht, uns dies Vertrauen zu nehmen, so wissen wir doch, daß der Gewerbeverein das meiste für uns erreicht.

Jetzt rede Du!

Du warest mir ein täglich Wanderziel
Wielieber Wald in dumpfen Jugendtagen,
Ich hatte dir geträumten Glücks so viel
Anzuvertrauen, so wahren Schmerz zu flagen.

Und wieder such ich dich du dunkler Hort
Und deines Wipfelmee's gewaltig Rauschen —
Jetzt rede du! Ich lasse dir das Wort!
Verstummt ist Klug' und Jubel.
Ich will lauschen.

Conrad Ferdinand Meyer.

Versammlungsanzeiger.

Nachtrag.

Erfurt. 10. Oktober, abends 8 Uhr, Gerberstr. 14a, großer Saal der Luthergemeinde.

Zwei treue Mitglieder sind von uns geschieden.

In Gruppe Berlin-West starb am 6 August 1924
eine unserer Veteranen.

Fräulein Ida Hinermann,
geboren am 12. Februar 1851 in Breslau.

In Gruppe Halle a. S. starb am 5. August 1924
nach vierzehnjähriger Hingebungkeit zum Gewerbeverein

Fräulein Martha Döbler,
geboren am 1. Juli 1872 in Halle a. S.

Lange Jahre hindurch hat sie ihr Amt als Vorstandsmitglied in hingebender Treue geführt.

Inhalt: Sinspruch. Wir Frauen und unser Berufungsrecht. Sozialpolitik. Wohlfahrtspflege. Neben die Entwicklung der Krankenkassen. Von zwei Tagungen: 8. Generalversammlung des Verbandes christlicher Arbeitnehmer der Selbstbedienungsindustrie. Von der Konsum-Genossenschaftstagung. Arbeiterzuschläge bleiben neuwertig. — Und unserer Bewegung. Wie gruppirt sich die Heimarbeit im Gau Frankfurt a. M. Bericht von unserer Gruppe Siegen. Jetzt rede Du! Versammlungsanzeiger (Nachtrag). Todesanzeige.